

99080018058000

Zuverlässigkeitsüberprüfungen im Luftverkehr Durchführung

Heruntergeladen am 23.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/S1000020010000002906/S100002>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99080018058000
Leistungsbezeichnung I	Zuverlässigkeitsüberprüfungen im Luftverkehr Durchführung
Leistungsbezeichnung II	Zuverlässigkeitsüberprüfung im Luftverkehr durchführen
Typisierung	2a - Bundesauftragsverwaltung: Regelung, Land: Vollzug
Quellredaktion	Hamburg
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Luftsicherheit, Luftsicherheitsbehörde, Flughafenausweis, Flugschüler, Luftsicherheitsgesetz, Pilot, Sicherheitsbereich, Zugangsberechtigung, Zuverlässigkeitsüberprüfung, ZÜP
Leistungstyp	
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	

Modul	Sachverhalt
SDG-Informationsbereich	
Lagen Portalverbund	
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	14.06.2022
Fachlich freigegeben durch	Luftsicherheit
Handlungsgrundlage	§ 7 Luftsicherheitsgesetz (LuftSiG)
Teaser	Wenn Sie im oder am Flughafen arbeiten möchten, müssen Sie in vielen Fällen zuvor eine Überprüfung der Zuverlässigkeit durch die zuständige Stelle durchführen lassen. Diese Überprüfung ist eine grundlegende Voraussetzung, um eine Zugangsberechtigung erhalten zu können.
Volltext	<p>Sobald die Zuverlässigkeitsüberprüfung und Zugangsberechtigung erteilt wurden und Sie die benötigten Schulungen am Flughafen absolviert haben, können Sie einen Flughafenausweis erhalten, mit dem Sie sich auf dem Flughafen in Sicherheitsbereichen unbegleitet bewegen können.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Sicherheitskontrollen • der Abfertigung • dem Transport • der Kontrolle von Luftfracht sowie • allgemein Sicherheitsbereiche betreten <ul style="list-style-type: none"> • Teile eines Flughafen, in denen sich kontrollierte Fluggäste kurz vor ihrem Abflug aufhalten können • Teile eines Flughafens, in denen sich kontrolliertes aufgegebenes Gepäck befindet oder durchtransportiert wird • Bereiche eines Flughafens, in denen Flugzeuge und andere Luftfahrzeuge stehen • zum Ein- und Aussteigen sowie zum Be- und Entladen

Modul

Sachverhalt

Bestrebungen festgestellt wurden, die gegen die freiheitliche demokratische Grundordnung, den Bestand oder die Sicherheit des Bundes oder eines Landes gerichtet sind.

- nach dem Sicherheitsüberprüfungsgesetz bereits überprüft wurden. Hier kann auf Antrag die Zuverlässigkeitsüberprüfung entfallen,
- nur gelegentlich Zutritt zu Sicherheitsbereichen auf dem Flughafen benötigen und daher zum Beispiel mit einem Tagesausweis (Regelung des jeweiligen Flughafens beachten) arbeiten können oder
- ausschließlich in allgemein zugänglichen Bereichen des Flughafens (öffentlicher Bereich) arbeiten.

Erforderliche Unterlagen

Allgemein:

- beidseitige Kopie des Personalausweises oder
- beidseitige Kopie des Reisepasses
- Wohnorte der letzten 10 Jahre,
- Beschäftigungszeiten der letzten 5 Jahre (Tag genau)

- Für Pilotinnen und Piloten sowie Flugschülerinnen und Flugschüler: Bestätigung der Flugschule; bei Wiederholungsprüfungen: Pilotenlizenz
- Für Selbstständige: Gewerbeanmeldung
- Falls Wohnsitz in den vergangenen fünf Jahren mehr als sechs Monate lang im Ausland war: Straffreiheitszeugnis oder Europäisches Führungszeugnis

- Änderungen Ihres Namens oder
- Änderungen Ihres derzeitigen Wohnsitzes (sofern dies nicht das gleiche Bundesland betrifft)

Modul	Sachverhalt
	<ul style="list-style-type: none"> • Änderungen Ihrer Arbeitgeberin beziehungsweise Ihres Arbeitgebers oder • Änderungen in der Art Ihrer Tätigkeit (Luftsicherheitsbereich)
Voraussetzungen	<p>Sie gehören zu einer der folgenden Personengruppen und benötigen zur Ausübung Ihrer Tätigkeit eine Zuverlässigkeitsüberprüfung:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Privatpilotin oder Privatpilot • Flugschülerin oder Flugschüler • Beschäftigte im Luftsicherheitsbereich.
Kosten	60 EUR
Verfahrensablauf	<p>Eine Zuverlässigkeitsüberprüfung wird für Sie von Ihrer Arbeitgeberin oder Ihrem Arbeitgeber schriftlich oder online beantragt.</p> <p>Schriftlicher Antrag:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Sie erhalten dazu ein Formular von Ihrer Arbeitgeberin oder Ihrem Arbeitgeber. • Sie müssen das Formular ausfüllen und zusammen mit allen angeforderten Nachweisen bei Ihrer Arbeitgeberin oder Ihrem Arbeitgeber einreichen. • Ihre Arbeitgeberin oder Ihr Arbeitgeber prüft dann Ihre Unterlagen und beantragt für Sie bei der Luftsicherheitsbehörde die Zuverlässigkeitsüberprüfung. <ul style="list-style-type: none"> • Polizei • Verfassungsschutz • Strafverfolgungsbehörden • Nachrichtendiensten • Melderegistern • Ausländerbehörden, falls Sie keine deutsche Staatsangehörigkeit besitzen.

Modul

Sachverhalt

- gilt Ihre Zuverlässigkeitsüberprüfung für 5 Jahre,
- kann aber während dieser Zeit widerrufen werden, wenn die Luftsicherheitsbehörde neue Erkenntnisse über Sie gewinnt, zum Beispiel über ein Strafverfahren, das Zweifel an Ihrer Zuverlässigkeit hervorruft.

Digital:

- Erstellen Sie sich ein kostenloses Service-Konto im Service-Portal Hamburg.
- Füllen Sie den Online-Antrag aus und laden Sie alle erforderlichen Nachweise hoch.
- Senden Sie das ausgefüllte Dokument digital an die zuständige Behörde.
- Für Beschäftigte und Privatpersonen: Drucken Sie das Antrags-PDF nach Abschluss aus, unterzeichnen Sie es und senden Sie dieses postalisch an die zuständige Behörde.
- Für Privatpersonen: Zahlen Sie direkt nach Antragstellung mittels Giropay oder PayPal
- Die restlichen Verfahrensschritte entsprechen dem schriftlichen Verfahren.

Bearbeitungsdauer

Im Regelfall ca. 4 Wochen. Wenn sich Rückfragen ergeben oder Unterlagen fehlen, kann es länger dauern.

Frist

Vor Ihrem Arbeitsantritt oder Ihrer Ausbildung an Flughäfen müssen Sie Ihren Antrag zur Überprüfung mindestens einen Monat einreichen.

weiterführende Informationen

<https://www.hamburg.de/bwi/luftsicherheit/>
<https://www.hamburg.de/bwi/luftsicherheit/>
<https://www.hamburg.de/14762952/>
<https://www.hamburg.de/contentblob/14762952/fafaf3c6d23c51e1032a4673248ea1ea/data/antragsformular-flughafen-fracht-zuep.pdf>

Hinweise

Formulare vorhanden: Ja

Rechtsbehelf

Widerspruch beziehungsweise in einigen Bundesländern Klage vor dem zuständigen Verwaltungsgericht

Modul	Sachverhalt
Kurztext	<ul style="list-style-type: none"> • Zuverlässigkeitsüberprüfung: erforderlich für alle Personen, die beruflich Zugang zu nicht allgemein zugänglichen Bereichen auf Flughäfen benötigen wie zum Beispiel: Pilotinnen und Piloten Flugschülerinnen und Flugschüler Mitarbeitende in den Bereichen Abfertigung, Luftfracht oder Sicherheitskontrollen. • Überprüft werden unter anderem: Identität Aktuelle und frühere Wohnanschriften Aktuelle und frühere Beschäftigungsverhältnisse. • Gültigkeit: 5 Jahre • Kosten der Prüfung übernehmen die Arbeitgeberin beziehungsweise der Arbeitgeber.
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	Behörde für Wirtschaft und Innovation
Formulare	
Ursprungsportal	Hamburg Service, Hamburg Service (Currently this link is only available in german)